



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0108/2020	Status: Datum:	öffentlich 03.06.2020
Nordhäuser Kiesgewässer		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Prophet	
Beratungsfolge Ö 01.07.2020 Stadtrat der Stadt Nordhausen		

Die Nordhäuser Kiesgewässer sind neben ihrer wirtschaftlichen Nutzung auch immer ein Kleinod für die Naherholung der Bürger von Stadt und Landkreis Nordhausen. Direkt am „Barbarossaweg“ gelegen, sind sie schon lange Gegenstand von Überlegungen, die zur Erhöhung der Attraktivität unserer Heimatstadt führen sollen. In den Jahren nach 1990 unterlagen die Flächen der Kiesgewässer und ihrer Uferbereiche verschiedenen Eigentumswechseln.

In der Bevölkerung aber werden die Gewässer und die Uferbereiche immer noch als städtisches Eigentum betrachtet. Die Bürger nehmen daher Veränderungen sehr sensibel wahr und stellen diesbezüglich in unseren Bürgersprechstunden Fragen.

Da es sich um langjährige Entwicklungen handelt, stelle ich hiermit im Namen der Fraktion nachfolgende Anfrage:

1. Geben Sie bitte einen kartographischen oder in sonstig geeignete Form einen Überblick über die Flächen der Gewässer mit den dazugehörigen Uferbereichen und den zu Grunde liegenden Besitzverhältnissen. Anonymisierte Angaben bei nicht städtischem Eigentum reichen uns völlig aus.
2. Aktuell wurde im Bereich vom „Sundhäuser See“ eine Beschilderung zum Badeverbot aufgestellt.
 - 2.1 Darf der Besitzer das überhaupt?
 - 2.2 Hat er die Uferfläche und eine Wasserfläche gekauft?
 - 2.3 Wenn ja, von wem wurden die Flächen erworben?
 - 2.4 Gab es ein Vorkaufsrecht der Stadt und wenn ja, warum wurde es nicht gezogen?
 - 2.5 Auf Grund der von Ihnen angewandten Datenschutzbestimmungen kann ich leider nicht recherchieren, ob es Stadtratsbeschlüsse gibt, welche sich gegen eine Einschränkung der öffentlichen Nutzung der Flächen aussprechen.
 - 2.6 Im aktuellen Reiseführer „Marco Polo Thüringen“ ist unsere Heimatstadt weder Bestandteil einer Erlebnistour, noch sind die Kiesgewässer, das Theater, das Gehege, die HSB und vieles mehr erwähnt. Wer ist für diese Missinformationen über unsere Stadt verantwortlich? Könnte man nicht auf 450 Euro-Basis die wichtigen Print- und Digitalmedien informieren und die Sehenswürdigkeiten bewerben?

Auf Grund zahlreicher Bürgeranfragen bitte ich im Namen der Fraktion um eine kurzfristige Beantwortung.



Beantwortung durch die Bürgermeisterin:

In der Stadtratssitzung am 03.06.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

1. *Geben Sie bitte einen kartographischen oder in sonstig geeignete Form einen Überblick über die Flächen der Gewässer mit den dazugehörigen Uferbereichen und den zu Grunde liegenden Besitzverhältnissen. Anonymisierte Angaben bei nicht städtischem Eigentum reichen uns völlig aus.*
2. *Aktuell wurde im Bereich vom "Sundhäuser See" eine Beschilderung zum Badeverbot aufgestellt.*
 - 2.1 *Darf der Besitzer das überhaupt?*
 - 2.2 *Hat er die Uferfläche und eine Wasserfläche gekauft?*
 - 2.3 *Wenn ja, von wem wurden die Flächen erworben?*
 - 2.4 *Gab es ein Vorkaufsrecht der Stadt und wenn ja, warum wurde es nicht gezogen?*
 - 2.5 *Auf Grund der von Ihnen angewandten Datenschutzbestimmungen kann ich leider nicht recherchieren, ob es Stadtratsbeschlüsse gibt, welche sich gegen eine Einschränkung der öffentlichen Nutzung der Flächen aussprechen.*
 - 2.6 *Im aktuellen Reiseführer "Marco Polo Thüringen" ist unsere Heimatstadt weder Bestandteil einer Erlebnistour, noch sind die Kiesgewässer, das Theater, das Gehege, die HSB und vieles mehr erwähnt. Wer ist für diese Missinformationen über unsere Stadt verantwortlich? Könnte man nicht auf 450 Euro-Basis die wichtigen Print- und Digitalmedien informieren und die Sehenswürdigkeiten bewerben?*

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- zu 1. Für die Beantwortung der Anfrage wird im ALLRIS ein Übersichtsplan eingestellt, in dem eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse dargestellt ist. Diese Karte ist nicht öffentlich.

Dabei werden folgende Farben verwandt:

hellblau	- Eigentum der Stadt Nordhausen
hellgrün	- Eigentum des Freistaates Thüringen
dunkelgrün	- Eigentum der Bundesrepublik Deutschland
weiß	- Privateigentum

- zu 2.1 Die Stadt Nordhausen hat keine Schilder am Sundhäuser See aufgestellt. An den Kiesseen besteht generell Badeverbot mit Ausnahme ausgewiesener Badestelle (vgl. § 15 Nordhäuser Stadtordnung). Insoweit gilt auch ohne Schilder ein Badeverbot. Nutzer wie z.B. SV Nordhausen e.V. Abteilung Triathlon benötigt deshalb jährlich eine Ausnahmegenehmigung.

zu 2.2 siehe 2.1.

zu 2.3 Verkäufe zwischen Privaten unterliegen dem Datenschutz.

zu 2.4 Nach den Bestimmungen der §§ 24 ff BauGB steht der Gemeinde ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu, wenn einer der nachstehenden Gründe vorliegen:

Auszug aus BauGB

§ 24

Allgemeines Vorkaufsrecht

- (1) 1 Der Gemeinde steht ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken
1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 festgesetzt ist,
 2. in einem Umlegungsgebiet,
 3. in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereich
 4. im Geltungsbereich einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus und einer Erhaltungssatzung,
 5. im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans, soweit es sich um unbebaute Flächen im Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist,
 6. in Gebieten, die nach § 30, 33 oder 34 Abs. 2 vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können, soweit die Grundstücke unbebaut sind, sowie
 7. in Gebieten, die zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten.

Nach Prüfung des Verkaufsgeschäftes traf keiner der aufgezählten Tatbestände zu, sodass das gesetzliche Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden konnte.

zu 2.5 Die Stadt Nordhausen hat keine Grundstücke am Sundhäuser See veräußert.

zu 2.6 Wir danken Ihnen für den Hinweis bezüglich des Reiseführers "Marco Polo Thüringen". Hier ist jedoch anzumerken, dass die Verlage selbst entscheiden, was veröffentlicht und wer angesprochen wird. In diesem Fall wurde die Stadtverwaltung nicht seitens Marco Polo oder der für die Vermarktung des Thüringer Tourismus zuständigen Thüringer Tourismus GmbH kontaktiert. Des Weiteren finden sich insbesondere auf der Homepage des Reiseführers "Marco Polo Thüringen" keinerlei Informationen zu Nordhausen sowie dem gesamten Verbandsgebiet des Verbandes Südharz-Kyffhäuser. Die Pressestelle ist bereits mit dem verantwortlichen Verlag in Kontakt getreten, um Informationen zu den Nordhäuser Sehenswürdigkeiten bereitzustellen. Des Weiteren informiert die Stadtverwaltung auch die zuständigen Tourismusverbände. Wie bereits in einem der letzten Sitzungen des Kulturausschusses dargestellt, wird derzeit die Homepage des Harzer Tourismusverbandes neu aufgestellt. Hier hat sich die Stadtverwaltung bei der Neufassung bestehender Sehenswürdigkeiten sowie Neuanlage noch fehlender touristischer Ziele Nordhausens umfassend eingebracht. Es liegen also aktuelle Texte und Bilder zu den Nordhäuser Sehenswürdigkeiten vor, deren Weiterverbreitung möglich und angezeigt ist. Eine zusätzliche Personalstelle hält die Stadtverwaltung daher für entbehrlich.

